

für das Estrich- und Parkettlegerhandwerk,
Raum und Ausstattung sowie für das Bodenlegergewerbe

Andratzek Helge

Raumausstatter- und Parkettlegemeister

Dipl. Betriebswirt i. H.

Gebäudeenergieberater (HWK)

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

■ für das Estrich- und Parkettleger-Handwerk

■ für Raum- und Ausstattung

■ für das Bodenlegergewerbe

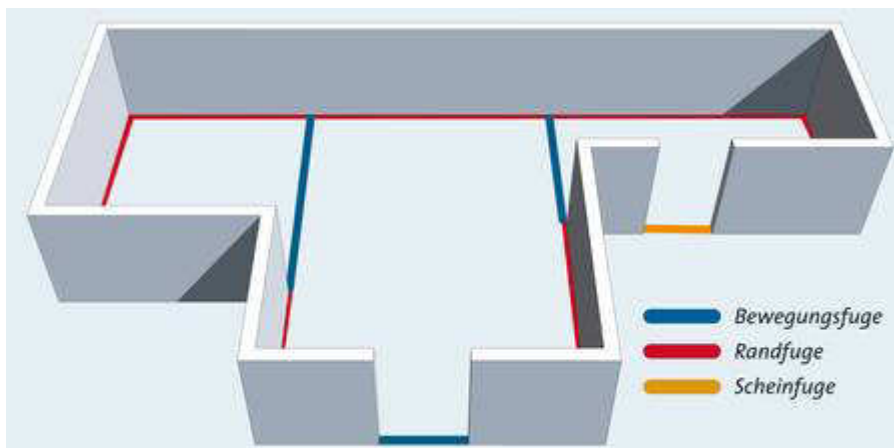
Wackersdorfer Straße 73 ■ 92421 Schwandorf ■ Tel: (0 94 31) 85 53 ■ Fax: (0 94 31) 4 38 62

E-Mail: info@BBI-Gutachter.de ■ Internet: www.BBI-Gutachter.de

Fugenanordnung und Estrichfelder

Entsprechend der DIN 18560-2 ist ein Fugenplan mit den abgestimmten Heizkreisen und festgelegten Estrichfeldern vom Bauwerksplaner zu erstellen und als Bestandteil der Leistungsbeschreibung dem ausführenden Estrichleger sowie den Nachfolgewerken auszuhändigen. Der Fugenplan beinhaltet Fugenart, Fugenverlauf und Fugenabstände.

Bei der Anordnung der Fugen sind die allgemeinen Regeln der Technik und die technischen Informationen und Merkblätter der Fachverbände zu berücksichtigen. Die Größe der Estrichfelder ist abhängig von den Heizkreisen, dem Belag, der Bodengeometrie, der Estrichdicke und dem Schwindverhalten des Bindemittels.



Bauwerksfugen

Bauwerksfugen, auch Gebäudetrennfugen genannt, gehen durch alle tragenden und nichttragenden Teile des Bauwerks hindurch. Sie trennen zwei separate Baukörper vollständig voneinander, beispielsweise ein bestehendes Gebäude und einen Anbau. Sie müssen grundsätzlich, unabhängig von der Estrichart, bis zum Bodenbelag übernommen werden.

Gemäß DIN 18560 wird zwischen Bewegungsfugen, Randfugen und Scheinfugen unterschieden siehe Abbildung.

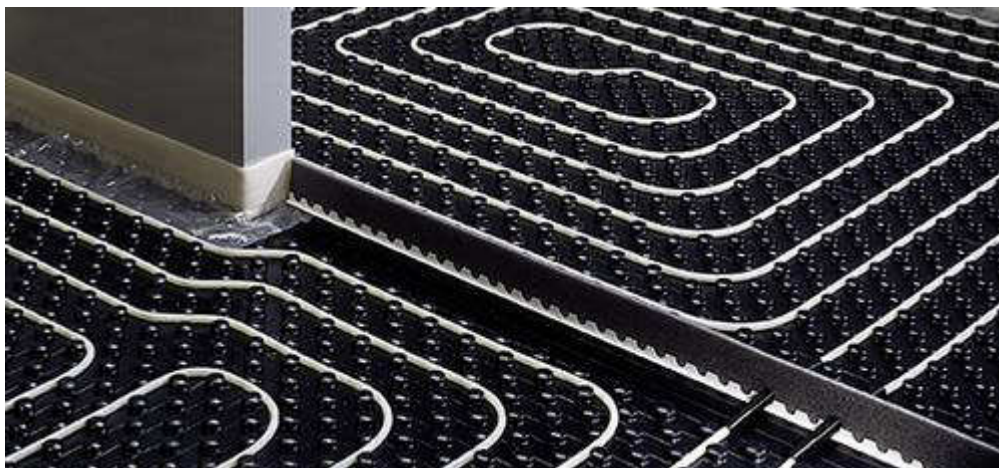
Bewegungsfugen

Die Bewegungsfugen trennen den gesamten Estrichquerschnitt vollständig bis hin zur Wärme- und Trittschalldämmung.

Bewegungsfugen haben die Aufgabe, eine freie Beweglichkeit von Estrichteilflächen gegeneinander zu ermöglichen und eine Übertragung von Schall und Schwingungen zu verhindern. Das Fugenmaterial muss mindestens 5 mm zusammendrückbar sein. Die Dicke des Fugenmaterials soll 10 mm nicht unterschreiten. Kreuzen Anbindeleitungen eine Bewegungsfuge, so sind diese mit einem flexiblen Schutzrohr von etwa 0,3 m Länge im Bereich der Kreuzungsstelle zu versehen.

Randfugen

Randfugen sind Bewegungsfugen im Randbereich der Last- bzw. Wärmeverteilschicht, die durch einen umlaufenden Randdämmstreifen hergestellt werden und so den Estrich von den statischen Bauteilen trennen. Die Schallübertragung zu den Wänden und durchdringenden Bauteilen wird dadurch verhindert.



Scheinfugen

Scheinfugen sind, wie die Bezeichnung bereits andeutet, keine echten Fugen. Scheinfugen, auch Schwindfugen genannt, können eine kontrollierte Rissbildung beim Verkürzen des Estrichs, z. B. infolge Schwinden des Estrichs, einleiten. Sie haben den Zweck, den Verlauf möglicher auftretender Risse im Estrich durch die gezielte Schwächung des Querschnitts vorzugeben und können so zusätzlich zur Entspannung von bereits mit Bewegungsfugen aufgeteilten Estrichfeldern dienen.

Ein Kellenschnitt wird etwa ein Drittel in die Estrichplatte eingeschnitten. Nach dem Aufheizen müssen die Fugen fachgerecht verdübelt werden und z. B. mit Kunstharz geschlossen werden. Geschlossene Scheinfugen müssen im Bodenbelag nicht deckungsgleich als Fuge übernommen werden. Übernehmen Scheinfugen teilweise die Funktion einer Bewegungsfuge (z. B. in Türdurchgängen unter keramischen Belägen), müssen sie auch im Bodenbelag abgebildet sein.

Sie sind Sollbruchstellen für das Verkürzen des Estrichs. Werden Scheinfugen bei Heizestrichen in Türleibungen und -durchgängen angeordnet und in Stein- oder Keramikbelägen übernommen, sollen die Fugen nicht geschlossen werden.

